



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0297

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.09.2013			

Anerkennung des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Stralsund e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen stimmt dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Stralsund e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs 1 SGB VIII zu.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Stralsund e.V. stellte am 10.06.2013 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein ist bereits seit über fünf Jahren in der freien Jugendhilfe tätig und hat bewiesen, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Stralsund, geleistet hat.

Die Hauptziele und bisherigen Aktivitäten des Vereins sind vor allem die Elternaufklärung, die Elternbildung, Erziehungsratgeber, Projekte, wie ein Mädchenprojekt und das Spielmobil, ehrenamtliche Lesepatenschaften, ehrenamtliche Beratung, Weiterbildung ehrenamtlicher Berater/ Beraterinnen und niederschwellige Angebote im Bereich der Kindeswohlgefährdung.

Diese niedrigschwelligen Angebote, die in vielen Fällen auch anonym erfolgen, sind präventive Angebote, die der sozialpädagogischen Beratung durch das Jugendamt vorgeschaltet sein können. Diese Kinder- und Elternberatung und -aufklärung erfolgt unter einem ressourcenorientierten Konzept und soll die Kompetenzen von Eltern und Kindern positiv stärken.

Der Träger verfolgt gemeinnützige Ziele und lässt durch sein Engagement erkennen, dass er im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist. Durch seine fachlichen und personellen Voraussetzungen wird der Träger so eingeschätzt, dass er wesentlich zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Stralsund e.V. lässt erkennen, dass er die Gewähr für eine den Zielen der freiheitlich demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bietet.

Es wurden alle eingereichten Antragsunterlagen fachlich geprüft und es konnte von Seiten der Verwaltung festgestellt werden, dass der Träger alle fachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu.

Es liegen vor:

- Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung
- Satzung
- Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer vom Finanzamt Stralsund
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Aktivitätenplan 2009, 2010, 2011

Anlagen:

- Antragsunterlagen des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Stralsund e.V.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		